



CH-3003 Bern  
EFV

---

**Per E-Mail**

markus.binkert@swiss.com  
[REDACTED]

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: sga

**Bern, 15. April 2020**

## **Prüfung von Unterstützungsmassnahmen**

Sehr geehrter Herr Binkert, sehr [REDACTED]

Der Bundesrat hat am 8. April 2020 entschieden, dass eine allfällige Unterstützung des Bundes nur subsidiär erfolgen kann. In erster Linie sind die Luftfahrtgesellschaften und deren Eigentümer gefordert, alle vertretbaren und notwendigen Massnahmen umzusetzen. Eine allfällige finanzielle Unterstützung seitens des Bundes kann und darf nur erfolgen, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage des Empfängers zwingend notwendig ist und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann. Als Voraussetzung für eine allfällige Unterstützung des Bundes müsste demnach nachgewiesen werden, dass sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten seitens Swiss International Air Lines AG (nachfolgend «Swiss») und des Lufthansa-Konzerns ausgeschöpft sind.

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 8. April 2020 hat die Swiss umfangreiche Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt, wofür wir bestens danken.

Wir haben diese Unterlagen einer ersten Prüfung unterzogen und stellen fest, dass die Swiss über eine gesunde Bilanz und umfangreiche Aktiven verfügt. Diese Aktiven sind nach unseren Erkenntnissen unbelastet und werden zurzeit nicht als Sicherheiten verwendet.

Aus Sicht des Bundes erscheint es deshalb für die Swiss bzw. den Lufthansa-Konzern grundsätzlich möglich, Marktlösungen zur Sicherung einer Überbrückungsfinanzierung für die Swiss und die Edelweiss AG zu finden und so die aufgrund der COVID-19-Pandemie notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Swiss zu treffen. Wir bitten Sie deshalb, bis am **Donnerstagabend, 16. April 2020, 18:00 Uhr** den aktuellen Stand diesbezüglicher Massnahmen (getroffen/implementierte und geplante Massnahmen inkl. involvierte Parteien und Berater sowie Stand der Verhandlungen) der Swiss und des Lufthansa-Konzerns schriftlich darzulegen.

Eine allfällige Unterstützung des Bundes kann erst vertieft geprüft werden, wenn die Swiss und der Lufthansa-Konzern den Nachweis erbracht haben, dass Marktlösungen objektiv nicht möglich sind. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass allfällige Unterstützungsmassnahmen des Bundes an strenge Bedingungen geknüpft und die Konditionen im Vergleich zu Marktlösungen, im Hinblick auf die Wettbewerbsneutralität von staatlichen Eingriffen, nicht vorteilhafter wären. Wir gehen davon aus, dass in Anbetracht der Situation, insbesondere des geltend gemachten Liquiditätsengpasses, keine Massnahmen getroffen werden, welche die Situation verschlimmern könnten; so sind insbesondere unnötige Liquiditätsabflüsse zu vermeiden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Gaillard', with a stylized flourish at the end.

Serge Gaillard  
Direktor